



LANDRATSAMT ROSENHEIM

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

(Wenn nicht elektronisch ausgefüllt bitte leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen)

Besucher

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsdatum: Geburtsort.....

Geschlecht: männlich weiblich

Familienstand: ledig verheiratet geschieden verwitwet unbekannt

Staatsangehörigkeit:

Reisepass: Nr.....gültig bis.....

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort, Land:

Verwandtschaftsverhältnis:

Ehegatte

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsdatum: Geburtsort.....

Staatsangehörigkeit:

Reisepass: Nr.....gültig bis.....

Kind 1

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsdatum: Geburtsort.....

Geschlecht: männlich weiblich

Familienstand: ledig verheiratet geschieden verwitwet unbekannt

Staatsangehörigkeit:

Kind 2

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsdatum: Geburtsort.....

Geschlecht: männlich weiblich

Familienstand: ledig verheiratet geschieden verwitwet unbekannt

Staatsangehörigkeit:

Besuchszeitraum: voraussichtlich ab.....bis.....

Aufenthaltszweck: Besuch Familiennachzug Geschäftsreise Sonstiges

Einladung von Besuchern aus dem Ausland

Wenn Sie Besucher aus dem Ausland einladen möchten, müssen Sie sich für Unterkunft, Verpflegung und mögliche Krankenbehandlung dieser Personen verpflichten. Diese Verpflichtung erfolgt mit einem bundeseinheitlichen Formular, das bei uns mit Ihnen persönlich ausgefüllt wird. Auf diesem Formular wird Ihre eigenhändig geleistete Unterschrift von uns beglaubigt. Gleichzeitig wird bestätigt, dass Sie gegenüber der Behörde glaubhaft gemacht haben, dass Sie über ausreichenden Wohnraum für Ihre Gäste und über die finanziellen Mittel verfügen, damit der Lebensunterhalt für Ihre Gäste während des Besuchsaufenthalts gesichert ist. Sollten die Besucher nicht freiwillig ausreisen und eine Abschiebung notwendig werden, müssen Sie mit der Erstattung aller mit der Abschiebung angefallenen Kosten rechnen.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- **Einkommensnachweise**
(nicht Bankguthaben)
 - bei Arbeitnehmern: **Verdienstbescheinigungen** der letzten drei Monate aller im Haushalt lebenden Personen oder aktueller Rentenbescheid
 - bei Selbständigen: **Bestätigung** über das monatliche Nettoeinkommen durch den Steuerberater oder durch aktuellen Einkommenssteuerbescheid
 - und/oder Kindergeld / Erziehungsgeld
- aktueller **Mietvertrag** oder Nachweis über Wohneigentum (Grundbuchauszug, Kaufvertrag, Grundsteuerbescheid)
- **Personalausweis oder Reisepass**, ggf. mit Aufenthaltstitel
- 29,00 € für die **Gebühr**
- bei **Geschäftsvisum**: Vorlage des Handelsregisterauszuges bzw. der Gewerbebeanmeldung

Das Visum wird für **maximal 90 Tage** ab Einreise in das Bundesgebiet erteilt. Das Visum muss vor der Einreise für den Zeitraum beantragt werden, der in Deutschland verbracht werden soll.

Angaben der/des Einladenden

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsdatum: Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Ausweisdokument Reisepass Personalausweis
Nr. gültig bis:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort, Land:

Beruf:

Arbeitgeber:

Haben Sie bereits früher eine Verpflichtungserklärung abgegeben?

Ja Nein

Wenn ja: für Besucher für andere Zwecke



Selbstauskunft

Name/n: _____

Vorname/n: _____

Geb.Datum: _____

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir

a) folgende Netto-Einkünfte* erziele:

- | | |
|--|-------------|
| <input type="checkbox"/> Einkommen aus nicht selbständiger Tätigkeit | Euro: _____ |
| <input type="checkbox"/> Einkommen aus selbständiger Tätigkeit | Euro: _____ |
| <input type="checkbox"/> Rente | Euro: _____ |
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I | Euro: _____ |
| <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Kapitalvermögen | Euro: _____ |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Einkünfte | Euro: _____ |

b) folgende Leistungen aus öffentlichen Mitteln* beziehe:

- | | |
|--|-------------|
| <input type="checkbox"/> Kindergeld | Euro: _____ |
| <input type="checkbox"/> Kindergeldzuschuss | Euro: _____ |
| <input type="checkbox"/> Elterngeld | Euro: _____ |
| <input type="checkbox"/> Leistungen Jobcenter (SGB II) | Euro: _____ |
| <input type="checkbox"/> Leistungen Sozialhilfe (SGB XII) | Euro: _____ |
| <input type="checkbox"/> Wohngeld: | Euro: _____ |
| <input type="checkbox"/> Ausbildungsförderung (BaFÖG) | Euro: _____ |
| <input type="checkbox"/> _____ | Euro: _____ |
| <input type="checkbox"/> _____ | Euro: _____ |

c) regelmäßige Zahlungsverpflichtungen habe:

- | | |
|---|-------------|
| <input type="checkbox"/> Miete | Euro: _____ |
| <input type="checkbox"/> Unterhaltszahlungen | Euro: _____ |
| <input type="checkbox"/> Kreditratenzahlungen | Euro: _____ |
| <input type="checkbox"/> _____ | Euro: _____ |

- d) Ferner bestätige ich durch meine Unterschrift, dass ich meine steuerlichen Verpflichtungen erfüllt habe d.h., dass ich keine Steuerschulden habe.
- e) Eine eidesstattliche Versicherung im Rahmen der Zwangsvollstreckung wurde abgegeben ja nein
- f) Es ist derzeit ein Insolvenzverfahren anhängig? ja nein
- Nach § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung zu beschaffen, oder eine so beschaffte Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht.
 - Nach § 82 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz ist der Ausländer verpflichtet, mitzuwirken und alle erforderlichen Nachweise über seine persönlichen Verhältnisse beizubringen.

Ort, Datum

Unterschrift/en

* Bei Ehepaaren, Angaben zu a) und b) jeweils für Ehemann und Ehefrau.



LANDRATSAMT ROSENHEIM

Erklärung des Verpflichtungsgebers vor der Ausländerbehörde zur Abgabe der Verpflichtungserklärung

vom:

Nr.:

"Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt eines Ausländers einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat, im Hotel oder in einer durch öffentlich-rechtlichen Träger gestellten Unterkunft) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch des Ausländers beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungserklärende hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen. Das Vorliegen ausreichenden Krankenversicherungsschutzes wird unabhängig von der Abgabe einer Verpflichtungserklärung im Rahmen des Visumverfahrens geprüft und ist eine Voraussetzung für die Visumerteilung.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrundeliegenden Aufenthaltstitels auf den Aufenthaltszeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Einreise oder bei bereits im Bundesgebiet aufhaltigen Ausländern ab Erteilung des Aufenthaltstitels im Bundesgebiet und schließt auch Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts ein.

Die Verpflichtung endet vor Ablauf von fünf Jahren mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltszweck durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde. Die Verpflichtung erlischt nicht vor Ablauf des Zeitraums von fünf Jahren, wenn ein Asylverfahren angestrengt wird. Dies gilt auch dann, wenn das Asylverfahren mit der Asylanerkennung, der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes positiv abgeschlossen bzw. wenn ein Aufenthaltstitel nach Abschnitt 5 des Kapitels 2 des Aufenthaltsgesetzes erteilt wird.

Für Kosten, die durch die Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung entstehen (vgl. § 66 Abs. 1 AufenthG), haftet der Verpflichtungserklärende zeitlich unbegrenzt.

3. Vollstreckbarkeit

Für die aufgewendeten öffentlichen Mittel besteht ein öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch. Dieser wird durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Der Erstattungsanspruch kann im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z.B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG - Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Abs. 2 Nummer 2 lit. g AufenthV und ggf. Art. 9 Nr. 4 lit. f) i.V.m. Art. 23 Abs. 1 VIS-VO gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur Vorlage des Originals eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden."

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

Rosenheim, den

Unterschrift des sich Verpflichtenden

Belehrung zur Speicherung und Nutzung der Antragsdaten im VIS

Instruction sur l'enregistrement et l'utilisation des données dans le système d'information sur les visas (VIS)

Information about the retention and use of data in the Visa Information System (VIS)

Verpflichtungserklärung Nr.
Déclaration de prise en charge n°
Format obligation No.

Name / Nom / Surname

Reisepass Nr. / Passeport n° / Passport No.

Vorname(n) / Prénom(e)s / First name

Geburtstag und -ort / Né(e) le/à / Date and place of birth

Mir ist bekannt und ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Anschrift) bzw. die Kontaktdaten meines Unternehmens/meiner Organisation (Name und Anschrift des Unternehmens/der Organisation sowie Vor- und Nachname der jeweiligen Kontaktperson) nach Artikel 9 Nummer 4 Buchstabe f) der Verordnung (EG) Nr. 767/2008 vom 9. Juli 2008 (VIS-Verordnung, ABl. EG L 218/60 vom 13.08.2008) zur Prüfung des Visumantrags der Person(en), für die die Verpflichtungserklärung abgegeben wird, erhoben und für höchstens fünf Jahre im Visa-Informationssystem (VIS)* gespeichert werden.

Die Visumbehörden und die für die Visumkontrolle an den Außengrenzen und in den Mitgliedstaaten des Schengenraums zuständigen Behörden sowie die Einwanderungs- und Asylbehörden in den Schengen-Mitgliedstaaten haben während dieser fünf Jahre Zugang zu den im VIS gespeicherten Daten,

- um Visumanträge zu prüfen und zu entscheiden,
- um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die rechtmäßige Einreise in das Gebiet und den rechtmäßigen Aufenthalt im Gebiet der Mitgliedstaaten erfüllt sind,
- um Personen zu identifizieren, die diese Voraussetzungen nicht bzw. nicht mehr erfüllen,
- um einen Asylantrag zu prüfen und
- um zu bestimmen, wer für diese Prüfung zuständig ist.

Zur Verhütung und Aufdeckung terroristischer und anderer schwerer Straftaten und zur Ermittlung wegen dieser Straftaten haben unter engen Voraussetzungen auch speziell von den Schengen-Mitgliedstaaten benannte Behörden und Europol Zugang zum VIS.

Die für die Verarbeitung personenbezogener Daten im VIS verantwortliche Behörde nach Art. 41 Abs. 4 VIS-VO in Deutschland ist das Bundesverwaltungsamt, D-50728 Köln, visa@bva.bund.de.

Mir ist bekannt, dass ich berechtigt bin, in jedem Schengen-Mitgliedstaat eine Auskunft zu erhalten, welche Daten über mich im VIS gespeichert sind und von welchem Mitgliedstaat diese Daten an das VIS übermittelt worden sind. Außerdem ist mir bekannt, dass ich beantragen kann, mich betreffende unrichtige Daten zu berichtigen und mich betreffende unrechtmäßig gespeicherte Daten zu löschen. Die Berichtigung oder Löschung wird von dem Mitgliedstaat durchgeführt, der die mich betreffenden Daten an das VIS übermittelt hat. Informationen über die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte liefert mir auf Wunsch das Bundesverwaltungsamt, D-50728 Köln, visa@bva.bund.de. Mir ist bekannt, dass diese Rechte auch bestehen, wenn die Verpflichtungserklärung von einem Unternehmen oder einer Organisation abgegeben wird.

Die in Deutschland zuständige Stelle für Beschwerden hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, der unter folgender Adresse erreichbar ist:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
D-53117 Bonn
Deutschland
Tel.: +49 (0)228-997799-0
Fax: +49 (0)228-997799-550
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de
Webseite: www.bfdi.bund.de

*Dies gilt nur, soweit das VIS in der Region, in der das Visum beantragt wird, bereits in Betrieb ist.

Datum / Date / Date

Unterschrift / Signature / Signature